

Kaufvertrag für einen gebrauchten Roller

Für den privaten Verkauf zwischen Privatpersonen · Roller, Moped und Motorroller bis 50 und 125 cm³

VERKÄUFER (PRIVAT)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort Telefon
Ausweisnummer und ausstellende Behörde

KÄUFER

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort Telefon
Ausweisnummer und ausstellende Behörde

KAUFGEGENSTAND: ROLLER

Die FIN steht in der Zulassungsbescheinigung und am Fahrzeug. Den Fahrzeugbrief (Teil II) erst nach vollständiger Zahlung übergeben — er ist der Eigentumsnachweis.

Hersteller / Marke Modellbezeichnung
Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)
Zulassungsbescheinigung Teil II — Nummer Amtliches Kennzeichen
Datum der Erstzulassung Kilometerstand
Hauptuntersuchung gültig bis Anzahl der Schlüssel
Hubraum (cm³) Versicherungskennzeichen
Zustand, Zubehör und bekannte Mängel
.....
Unfallschaden

KAUFPREIS UND ÜBERGABE

Kaufpreis in Ziffern (€) Kaufpreis in Worten
Zahlungsart Datum der Übergabe
Ort und Datum des Vertragsschlusses

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der Verkäufer verkauft dem Käufer den oben bezeichneten Kaufgegenstand und überträgt ihm das Eigentum daran; der Käufer zahlt den vereinbarten Kaufpreis und nimmt den Kaufgegenstand ab (§ 433 BGB).
Der Verkäufer versichert, dass der Kaufgegenstand sein uneingeschränktes Eigentum ist und dass keine Rechte Dritter daran bestehen.
Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel. Der Ausschluss gilt nicht, soweit der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat (§ 444 BGB). Die Haftung wegen Vorsatzes kann nicht im Voraus ausgeschlossen werden (§ 276 Absatz 3 BGB); unberührt bleibt außerdem die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
Der Kaufgegenstand wird gebraucht und nach Besichtigung sowie Probefahrt verkauft.
Der Verkäufer erklärt nach bestem Wissen, dass das Fahrzeug die oben angegebene Unfallhistorie aufweist und dass der abgelesene Kilometerstand der tatsächlichen Laufleistung entspricht.
Mit der Übergabe erhält der Käufer das Fahrzeug, die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II sowie die oben angegebene Anzahl Schlüssel.
Beide Parteien wirken an der Um- oder Abmeldung mit. Der Käufer meldet das Fahrzeug unverzüglich auf seinen Namen um.
Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.
Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt; jede Partei erhält ein unterschriebenes Original.

Ort, Datum, Unterschrift Verkäufer Ort, Datum, Unterschrift Käufer